

Untersuchung zu erzieherischen Tagesgruppen im Schwarzwald-Baar-Kreis

Anlagen: keine

Gäste: keine

Sachverhalt:

1. Sachstand

Im Rahmen der Qualitätssicherung im Kreisjugendamt wurden im Jahre 2003 alle zum 31.12.2002 bestehenden Hilfen in einer erzieherischen Tagesgruppe inhaltlich bezüglich ihrer Laufzeit, Zielsetzung und Effekte ausgewertet. Die Ergebnisse der Auswertung wurden im Kreisjugendamt und mit den Trägern der erzieherischen Tagesgruppen inhaltlich diskutiert und führten zu unterschiedlichen Steuerungsentscheidungen im Kreisjugendamt, die unter 3. näher beschrieben sind.

Die erzieherische Tagesgruppe nach § 32 SGB VIII ist eine der Hilfen zur Erziehung, auf die ein Rechtsanspruch besteht, wenn diese Hilfe notwendig und geeignet ist, um nach SGB VIII das Wohl des Kindes zu sichern.

Die erzieherische Tagesgruppe ist eine teilstationäre Hilfe, die dann angeboten wird, wenn ambulante Hilfen nicht mehr ausreichen, die Familiensituation jedoch noch so stabil ist, dass eine völlige Trennung des Kindes von der Familie nicht notwendig erscheint. Diese Hilfe soll die Entwicklung des Kindes durch pädagogische, evtl. heilpädagogische oder therapeutische Hilfen unterstützen und dadurch den Verbleib des Kindes in der Familie und seiner Schule, sowie seiner sozialen Umgebung sichern. In der Regel werden in einer erzieherischen Tagesgruppe Kinder in Gruppen mit 8 Kindern betreut. Es gibt jedoch auch kleinere erzieherische Tagesgruppen mit 4 bis 6 Kinder, vor allem dann, wenn eine kleine Einrichtung zusätzlich andere Hilfen z.B. Familienhilfe oder Erziehungshilfe anbietet. Die Grundversorgung in der Familie des Kindes muss gesichert sein, die erzieherische Tagesgruppe ist eine familienergänzende Hilfe. Neben der Erziehung im Heim ist sie eine der kostenintensivsten Hilfen zur Erziehung.

Am 27.01.2000 wurde im Jugendhilfeausschuss (Drucksache 5/2000) über diese Form der Hilfe berichtet. In der Drucksache sind Ziele, Methodik, Konzept dieser Hilfenform intensiver erläutert, inhaltlich wird darauf verwiesen.

Theoretisch stehen uns im Landkreis 60 Plätze in erzieherischen Tagesgruppen zur Verfügung, die jedoch nicht ständig alle belegt sind. Je eine erzieherische Tagesgruppe befindet sich in Blumberg, St. Georgen und Furtwangen. Zwei in Donau- eschingen und 3 auch in Verbindung mit der Schule für Erziehungshilfe, in Hüfingen.

2. Zusammengefasste Ergebnisse der Tagesgruppenuntersuchung

Insgesamt wurden 53 Fälle anhand eines Fragebogens ausgewertet. Vom Leiter des Sozialen Dienstes Herrn Gutenkunst und der Sozialplanerin Frau Gfrörer wurden dazu die der Hilfe zu Grunde gelegten Hilfepläne im Detail gesichtet und ausgewertet.

Abgefragt wurden neben der Laufzeit, dem Eintrittsalter der genauen Familiensituation auch die Ursachen, die zur Hilfgewährung führten, sowie die Schulsituation der betroffenen Kinder.

Zudem wurden sogenannte „Bewertungsfragen“ gestellt, die zu einer Trendaussage dahingehend führen können, welche Hilfe gewährt werden müsste, wenn eine erzieherische Tagesgruppe beispielsweise im jeweiligen Gemeinwesen nicht vorhanden wäre.

Dadurch sollten auch die Schnittstellen z.B. zur Ganztagsbetreuung in Hort oder Tagespflege, zur sozialpädagogischen Familienhilfe und zur Heimerziehung genauer bestimmt werden.

Die Ergebnisse in der Zusammenfassung:

1. Die Dauer der Unterbringung ist unterschiedlich, die meisten Kinder (83%) waren bis zu 2,5 Jahren in der erzieherischen Tagesgruppe.
2. Die erzieherische Tagesgruppe ist eine deutlich auf Jungen orientierte Hilfe zur Erziehung, nur 8 Mädchen gehen insgesamt im Schwarzwald-Baar-Kreis in die erzieherische Tagesgruppe. Dies liegt vor allem an der Altersgruppe, in der vor allem Jungen mit sogenannter „lärmender“ Symptomatik auffallen und die Grenzen der häuslichen und schulischen Erziehung sprengen.
3. Nur 4 ausländische Kinder gehen in die erzieherische Tagesgruppe, im Vergleich zum Bevölkerungsanteil der ausländischen Familien an der Gesamtbevölkerung sind dies sehr wenige.
4. Hauptsächlich 11, 12 und 13jährige Kinder besuchen die erzieherischen Tagesgruppen, jüngere und ältere Kinder sind weniger vertreten. Eine breitere Altersmischung ist in den erzieherischen Tagesgruppen pädagogisch schwierig, so dass gerade für jüngere oder ältere Kinder und Jugendliche evtl. neue Konzepte überdacht werden müssen.
5. 47% der Kinder besuchen die Grundschule, davon 1/3 eine Grundschule für Erziehungshilfe. 1/3 der Tagesgruppenkinder besucht die Förderschule. 64% der Kinder zeigten Auffälligkeiten in Verhalten und Leistung in der Schule, die unmittelbar entweder zur Verschärfung der häuslichen Problematik oder zur Umschulung in die E-Schule geführt haben. Beides ist in der Regel mit einer Hilfe zur Erziehung, beispielsweise der erzieherischen Tagesgruppe verbunden.
6. 47% der Eltern (9 Elternpaare und 16 Alleinerziehende) waren voll berufstätig. Hier stellt sich in diesem Zusammenhang die Frage, ob eine Ganztagesbetreuung, wenn sie denn in der Gemeinde vorhanden ist, mit einer zusätzlichen ambulanten Hilfe im Einzelfall ausreichen könnte.
7. Die erzieherische Tagesgruppe ist zum Teil das Ergebnis einer schon begonnenen „Jugendhilfekarriere“. Nur in 16 Fällen wurde ein Kind direkt, ohne vorgeschaltete Hilfe wie z.B. Einzelbetreuung, sozialpädagogische Familienhilfe oder Erziehungsberatung, in eine erzieherische Tagesgruppe vermittelt.
8. Häufigste Gründe für die Unterbringung:
Der häufigste Grund war die Überforderungssituation aufgrund von Alleinerziehung und zusätzlichen Problemstellungen wie z.B. finanzielle Probleme, zusätzliche Probleme durch Schwierigkeiten beim Kind, persönliche Probleme u.ä.

Diese Problemkonstellation Alleinerziehung und Überforderung durch zusätzliche Probleme ist in 26,4% der Fälle Grund der Unterbringung. Ca. 2,5% der Unterbringungen sind durch Multiproblemstrukturen der Familie (finanzielle Probleme, Erziehungsschwierigkeiten, Beziehungsschwierigkeiten) verursacht, weitere Ursachen sind psychische Probleme von Kindern oder auch Eltern, unklare Versorgungssituationen, Suchtstrukturen in der Familie, drohende Gefährdung durch Vernachlässigung oder Misshandlung.

Immerhin 40% der Kinder sind in der erzieherischen Tagesgruppe, um das Kindeswohl zu sichern. Ohne diese sehr umfassende Betreuung und Unterstützung von Kindern und Familien wäre die Herausnahme des Kindes aus dem Familiensystem und somit Heimerziehung oder Vollzeitpflege notwendig.

9. Die hypothetischen Bewertungsfragen zeigten deutlich, dass ein Regelangebot von Ganztagsbetreuung oder Tagespflege in einigen Ausnahmefällen und mit zusätzlicher Unterstützung z.B. einer Erziehungsbeistandschaft die erzieherische Tagesgruppe ersetzen könnte. Da es jedoch nicht in jeder Gemeinde diese Angebot gibt, sind dadurch wenig Ausweichmöglichkeiten vorhanden. Trotzdem soll für die Zukunft überlegt werden, inwieweit eine Ganztagsbetreuung in Tagespflege, im Hort oder auch der Schule, in Zusammenarbeit mit unterstützenden, weniger intensiven Hilfen der Jugendhilfe eine kostengünstigere Alternative für einige Kinder z.B. als Übergang aus der erzieherischen Tagesgruppe oder in weniger schwierigen Problemkonstellationen darstellen kann.
10. In wenigen Fällen wäre auch denkbar, dass vor allem bei älteren Kindern und Jugendlichen eine geringere Intensivität (weniger Betreuungstage/-stunden) der erzieherischen Tagesgruppe ausreichen würde. Auch hier müssen neue Konzepte diskutiert und erprobt werden.

3. Steuerungsentscheidungen im Kreisjugendamt

Die Ergebnisse der Tagesgruppenuntersuchung wurden sowohl im Allgemeinen Sozialen Dienst kritisch diskutiert, als auch mit den freien Trägern, die erzieherische Tagesgruppen unterhalten. Folgende Vereinbarungen wurden einerseits zur Steuerung der Hilfen und Kosten, andererseits zur Entwicklung neuer Konzepte inzwischen getroffen:

1. Das Kreisjugendamt geht in Zukunft von einer maximalen Laufzeit von 2,5 Jahren in der erzieherischen Tagesgruppe aus. Ist die Verlängerung dieser Laufzeit notwendig, muss der Bedarf für eine Ausnahmeregelung detailliert neu begründet werden.
2. Jugendliche über 14 Jahren sollen nicht mehr neu in die erzieherische Tagesgruppe aufgenommen werden. Für alle Jugendlichen ab 14 Jahren in der erzieherischen Tagesgruppe sollen konzeptionell neue Möglichkeiten überdacht werden, beispielsweise eine weniger intensive Form der Betreuung und Begleitung oder eine intensive soziale Gruppenarbeit an 2 oder 3 Nachmittagen. Hier müssen gemeinsam mit den Trägern neue konzeptionelle Überlegungen zur weiteren Ausdifferenzierung dieser Hilfeform führen.
3. In Zusammenhang mit einer E-Beschulung soll nicht automatisch eine Tagesgruppenunterbringung verbunden sein. Je nach Bedarf können hier auch niedrighwelligere Angebote, wie Gruppenarbeit oder Erziehungsbeistandschaften ausreichend sein.

4. Fehlende Ganztagesbetreuung, vor allem für Kinder, die einen besonderen kontinuierlichen, engen Erziehungsrahmen benötigen, führen häufig zu Tagesgruppenunterbringungen. Das Kreisjugendamt wirkt deshalb zunehmend daraufhin, dass, wenn vorhanden, in Zusammenarbeit mit Ganztagschulen und Hortangeboten niedrigschwellige Unterstützung evtl. der Verbleib im Hort oder Tagespflege präventiv gesichert wird.
5. Gerade die Möglichkeiten der Ganztagesbetreuung durch Hort, Hort an der Schule und Ganztagschulen haben sich in den letzten Jahren in einigen Städten und Gemeinden deutlich erweitert. Jugendhilfe möchte versuchen die Kooperationen mit diesen Institutionen zu intensivieren und auch – mit unterstützenden Hilfen – für problembelastete Kinder zu nützen.
6. Mit den Trägern sind veränderte Konzepte der Tagesgruppenarbeit zu diskutieren und zu erproben. Dabei geht es vor allem um die Begleitung durch eine zielgerichtete und intensivere Elternarbeit, um frühzeitigere und engere Zusammenarbeit mit dem Schulsystem, sowie die Verselbständigung von älteren Kindern und Jugendlichen.

Ziel der Steuerungsmaßnahmen ist es, im Bereich der erzieherischen Tagesgruppen Kosten einzusparen. Die so ersparten Mittel sollen zum Teil

- a) zur Sicherung der Tagespflege im Tageselternverein und
- b) zur Entwicklung neuer inhaltlicher Konzepte, die auf Dauer zu einer Kostenreduzierung führen,
dienen.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss nimmt zustimmend Kenntnis.